

14  
142

12.03.2014



Eingang 13. März 2014

51

Amt für Kinder, Jugend und Familie

510  
14/3

**Einführung einer Software" Fallmanagement SGB VIII" im Amt für Kinder, Jugend und Familie  
hier: Bedarfsprüfung**

**Voraussichtliche Kosten: netto/brutto: 340.000 EUR**

Sehr geehrter Herr Völlmecke,

gegen das Ergebnis der vorgelegten Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken (142/22/19/14).

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass eine softwaregestützte Unterstützung zur Aufgabewahrnehmung bei 51 unabdingbar erforderlich ist.

Bei der Vergabe handelt es sich um eine innerstaatliche Zusammenarbeit mit dem Land NRW, die nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 09.06.2009 vergaberechtsfrei und somit außerhalb des EU-Vergaberechts durchgeführt werden kann. Die rechtliche Zulässigkeit der Zusammenarbeit ist in einem Schreiben des Ministers für Inneres und Kommunales NRW vom 19.10.2011 an den Landesbetrieb Information und Technik sowie an das Finanzministerium NRW bestätigt worden. Da hierdurch der Wettbewerb ausgeschlossen ist, ist für diese Vorgehensweise und vor Abschluss eines Vertrages die Zustimmung von 27 nach Ziffer 1.6.8. der Vergaberichtlinien einzuholen. Bei dem Gespräch am 03.02.2014 in Ihrem Hause war vereinbart worden, diese vor meiner Stellungnahme zu Ihrer Bedarfsprüfung vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass die Leistungsbereitstellung über den KDN zurzeit mehrwertsteuerbefreit ist. Im Rahmen der Europäisierung des Steuerrechts gibt es zurzeit Überlegungen, Leistungen der öffentlichen Hand ebenfalls umsatzsteuerpflichtig zu machen. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen, sollten jedoch bei der Projektrealisierung bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive name.